

Der Förderkreis „Freunde der SAARLÄNDISCHEN GALERIE“

1.

Ziele der SAARLÄNDISCHEN GALERIE

Hauptziel der Galerie ist, saarländischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Künstlern aus den Partnerregionen eine Plattform in Berlin zur Verfügung zu stellen, um sich und ihre Werke auch außerhalb des Saarlandes, in angemessenem Umfeld und mit der Chance auf Wahrnehmung im Markt in der lebhaften, stark expandierenden Kunst- und Kreativszene der Bundeshauptstadt zu präsentieren.

2.

Ziel und Zweck des Förderkreises ist, die Saarländische Galerie in Berlin ideell und materiell zu unterstützen, und somit eine stabile Basis für die Entwicklung der Galerie zu bilden. Der Förderkreis wird zur Erreichung seiner Ziele geeignete Maßnahmen ergreifen wie z.B. Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Einwerben von Spenden usw..

3.

Mitglieder des Freundeskreises

Der Freundeskreis steht im Grundsatz allen Interessierten und Engagierten offen.

4. Rechtsform

Der Förderkreis „Freunde der Saarländischen Galerie“ wird zunächst als ein nicht rechtsfähiger Verein gegründet, dem natürliche Personen, Unternehmen und Verbände angehören können.

Wenn eine stabile Mitgliederzahl vorhanden ist, kann auch eine Umwandlung in einen eingetragenen Verein (e.V.) erfolgen. Der Verein wird als Idealverein unter Ausschluss gewerblicher Tätigkeiten konstituiert. Die Mitgliederversammlung des e. V. kann später entscheiden, ob die Gemeinnützigkeit zu beantragen ist.

5.

Mitgliedsbeiträge, Verwendung der Mitgliedsbeiträge

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Förderkreis ist eine Mindestförderung an den Verein „Saarländische Galerie – Europäisches Kunstforum e.V.“. Die Mindestförderung beträgt zur Zeit für private Personen 100,00 € pro Jahr und für Unternehmen/Verbände 480,00 € pro Jahr.

Die Förderbeträge kommen in voller Höhe dem Verein SAARLÄNDISCHE GALERIE- EUROPÄISCHES KUNSTFORM e.V. zugute und dienen der Finanzierung der Ausstellungen und Veranstaltungen. Die Spender erhalten über diesen Betrag eine Spendenquittung.

Unentgeltliche Dienstleistungen von Personen, Verbänden und Unternehmen im Wert der jährlichen Mindestförderung für die Galerie sind der Mindestförderung gleichgestellt.

Der Förderkreis kann weitere Veranstaltungen (Foren, Besichtigungen, Kunstreisen etc.) anbieten, die dem Interesse seiner Mitglieder entsprechen.

6.

Leistungen der Galerie für Mitglieder des Förderkreises

☐ Die Freunde der SAARLÄNDISCHEN GALERIE werden zu allen Veranstaltungen der SAARLÄNDISCHEN GALERIE eingeladen und erhalten alle Informationen der Galerie.

☐ Kauft ein Mitglied des Förderkreises der Galerie bei den ausstellenden Künstlern ein Bild aus einer Ausstellung, so erhält er 10 Prozent Ermäßigung (Hierzu ist vorab das Einverständnis des jeweiligen Künstlers erforderlich).

☐ Es wird angestrebt, Mitglieder des Förderkreises, die mindestens 480,00 € pro Jahr spenden einmal im Jahr zu einem (ggf. kostenpflichtigen) Abendessen mit Künstlern einzuladen. Hierzu soll jeweils einen interessanter Dinner Speaker für diese Veranstaltung gewonnen werden.

☐ Mitglieder des Förderkreises, die eine Einzelspende von mindestens 4.000,00 € leisten, werden darüber hinaus als Partner der Galerie geführt und sind auf einer in der Galerie ständig angebrachten Tafel namentlich, ggf. mit Logo vermerkt. Darüber hinaus werden sie in allen Publikationen und Veröffentlichungen der Galerie als „Partner der Galerie“ benannt.